

R 1a

Schriftlicher Verwaltungsbericht für das Jahr 1965
der Landeshauptstadt Wiesbaden

dem Herrn Stadtverordnetenvorsteher
und den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

vorgelegt

zu der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 20. Januar 1966



Georg Buch

Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Sozialamt

Während die früher geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf die "Gewährung des notwendigen Lebensbedarfes" ausgerichtet waren, hat das vor 4 1/2 Jahren in Kraft getretene Bundessozialhilfegesetz (BSHG) in seinem wesentlichsten Teil, eben der Vorschriften über die Hilfestellung, die Begriffe

"Hilfe zum Lebensunterhalt" und
"Hilfe in besonderen Lebenslagen"

geprägt und umrissen.

Wenn auch die Hilfen zum Lebensunterhalt einen beträchtlichen Anteil an dem Gesamtaufwand des Sozialamtes ausmachen, so liegt das Schwergewicht bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Hierbei gilt

1. der Hilfe für Kranke, für körperlich und geistig behinderte Kinder und
 2. der Hilfe für alte Menschen
- unsere besondere Aufmerksamkeit.

zu 1. Sonderbetreuung für Kranke, Hilfe für körperlich und geistig behinderte Kinder in der Offenen Sozialhilfe

Während am 30. November 1964 insgesamt 394 Personen laufend in Betreuung standen, erhielten am 30. Nov. 1965 bereits 552 Personen laufende Leistungen. 149 (1964 = 25) Personen erhielten einmalige Beihilfen für die Versorgung mit kleineren und größeren orthopädischen Hilfsmitteln.

zu 2. Hilfe für alte Menschen

Die Hilfen für diesen Personenkreis erstrecken sich insbesondere auf

- a) Altenerholung
- b) kulturelle Betreuung
- c) Errichtung von Altenwohnheimen
- d) Schaffung von Altentagesstätten
- e) Aktion "Essen auf Rädern".

Altenerholung

Nachdem im Jahr 1964 = 250 Personen ein 14-tägiger Erholungsaufenthalt gewährt werden konnte, haben 1965 bereits 300 alte Menschen an dieser Maßnahme teilgenommen.

Die im Jahr 1965 für diesen Zweck entstandenen Ausgaben belaufen sich auf rund 60 000,-- DM.

Erstmals wurde im Jahr 1965 die Tageserholung für alte Bürger der Stadt eingeführt. Hierbei handelt es sich um einen eintägigen Aufenthalt an einem Wochentag von montags bis freitags. Es wurden jeweils 35 Personen mit einem Bus -begleitet von zwei Helferinnen des Deutschen Roten Kreuzes- nach Michelbach im Aartal gebracht, wo sie im Gasthaus "Hof Neumühle" bewirtet wurden (Mittagessen, Kaffee und Kuchen). Die Gelegenheit zu Waldspaziergängen wurde von den alten Bürgern besonders begrüßt. Insgesamt haben in 1965 an der Tageserholung 135 Personen teilgenommen.

Kulturelle Betreuung

Auch diese Maßnahme wurde erstmals 1965 durchgeführt. Insgesamt nahmen 1 706 alte Menschen auf Kosten des Sozialamtes an Veranstaltungen im Staatstheater, im Schauspielhaus und in verschiedenen Lichtspielhäusern teil.

Errichtung von Altenwohnheimen

Es besteht kein Zweifel darüber, daß mit zunehmendem Alter der vorhandene Wohnraum bei vielen alten Menschen keineswegs mehr zweckmäßig ist. Daneben haben sich im Zuge der Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung

tung Probleme ergeben, mit denen sich die gesamte Verwaltung in der Zukunft ernstlich zu beschäftigen hat. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde in der Daimlerstraße 36 mit einem Kostenaufwand von 1 190 000,-- DM ein Altenwohnheim errichtet, das voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1966 bezogen werden kann. 20 Wohneinheiten davon sind Ein- und Zweizimmerwohnungen mit Kochnische, Toilette, Bad und Flur. Für die Belegung sind ältere Ehepaare und Einzelpersonen vorgesehen, die sich noch selbst versorgen können. Insgesamt haben sich rd. 100 Personen für die Unterbringung in dem Altenwohnheim in der Daimlerstraße vormerken lassen. Der tatsächliche Bedarf an solchen Plätzen liegt wesentlich höher. Die Dringlichkeit weiterer Hilfe auf diesem Gebiet steht außer Zweifel. Aus diesem Grund wird das Sozialamt den Bau weiterer Altenwohnheime vorsehen.

Betreuung der alten Menschen in Altentagesstätten

Die Altentagesstätten als Begegnungsstätten gleichaltriger Bürger erfreuen sich nach wie vor der Beliebtheit. Neben einer bestehenden Altentagesstätte konnte im August 1965 im Bürgerhaus Mz.-Kastel eine weitere ihrer Bestimmung übergeben werden. Acht Altentagesstätten der Verbände der freien Wohlfahrtspflege werden vom Sozialamt mit jährlich rd. 25 000,-- DM bezuschußt.

Aktion "Essen auf Rädern"

Nach längerer Anlaufzeit und unter Mithilfe des Arbeiter-Samariterbundes wurde es möglich, ab 25. Dez. 1965 samstags und sonntags jeweils 50 Personen mit einem warmen Mittagessen zu versorgen, das in die Wohnung gebracht wird. Bei dem so betreuten Personenkreis handelt es sich um betagte Menschen, die zudem

bettlägerig, blind oder in einer anderen Weise in der Versorgung ihrer eigenen Person behindert sind. Das Essen wird in der Küche des Städt. Alten- und Pflegeheimes Wiesbaden-Biebrich zubereitet und von Helfern des Arbeiter-Samariterbundes mit einem Kraftwagen ausgeliefert. Die Bedürftigen erhalten das Essen gegen Zahlung von 0,50 DM an den Arbeiter-Samariterbund. Dem Sozialamt entstehen je Essen Nebenkosten in Höhe von 2,-- DM. Es ist beabsichtigt, diese Aktion weiter auszubauen.

Altenerholung Berlin

Im vergangenen Jahre konnten auf Einladung des Magistrats abermals 35 Berliner Gäste einen dreiwöchigen Erholungs-aufenthalt im Rheingau erleben. Hierfür wurden rd. 11 200,-- DM aufgewendet.

Besucher aus Mitteldeutschland und Ost-Berlin

Im Berichtsjahre haben 5 340 Rentner aus Mitteldeutschland und aus Ost-Berlin als Besucher die Begrüßungsgabe des Bundes, des Landes Hessen und der Stadt, die insgesamt 60,-- DM beträgt, in Empfang genommen.

Von diesen 60,-- DM entfallen auf

den Bund	30,-- DM
das Land	20,-- DM
die Stadt	10,-- DM.

Von den Gästen nahmen 603 Rentner während ihres Aufenthaltes in Wiesbaden ärztliche Hilfe in Anspruch. Fahr-scheine für die Omnibuslinien, freier Besuch des Kurhauses, der Brunnenkolonnade und der Kurkonzerte, sowie eine 75%ige Ermäßigung bei Besuch des Staatstheaters wurden als weitere Vergünstigungen gewährt, um den Besuchern einen angenehmen Aufenthalt zu bereiten.

Jugendamt

Kinderspielplätze

Im Berichtsjahr wurden 4 Kinderspielplätze der Öffentlichkeit übergeben. Damit besitzt die Stadt 43 öffentliche Kinderspielplätze. Für 4 Kinderspielplätze wurden Toiletten errichtet.

Mit dem Bau von 3 Kinderspielplätzen wurde begonnen. Für das Jahr 1966 ist die Errichtung von weiteren 7 Kinderspielplätzen, 1 Tummelplatz und 1 Rollschuhbahn vorgesehen.

Kindertagesstätten, Kinderheime, Jugendheime

Die nicht schulpflichtigen Kinder unserer Kindertagesstätte Hasengarten wurden erstmals von unserem Vertragsarzt untersucht. Er stellte auffallend viel Haltungs- und Fußschäden fest. Einige Kinder wurden zur Erholung vorgeschlagen.

In der Kindertagesstätte liegen ständig etwa 100 Vormerkungen für die Aufnahme von Kindern vor, und zwar überwiegend für eine ganztägige Unterbringung.

Mit den vorbereitenden Arbeiten für den Bau eines neuen städtischen Kinderheimes, Am Tränkweg, und einer neuen städtischen Kindertagesstätte in W.-Bierstadt, Pfingstbornstraße, wurde begonnen.

Bei den Pflegesätzen in Säuglings-, Kinder-, Jugend- und Erziehungsheimen war weiterhin eine ansteigende Tendenz zu verzeichnen. Die gestiegenen Personal- und Sachkosten in diesen Einrichtungen haben dazu geführt, daß in fast allen Heimen, in denen das Jugendamt Minderjährige untergebracht hat, die Pflegesätze erhöht wurden. Auch für unser Säuglings- und Kinderheim, Kapellenstraße, liegt

der z. Z. gültige Pflegesatz von 8,-- DM unter dem Unkostenatz, so daß wir die Erhöhung auf 10,10 DM beantragt haben.

Den freien Wohlfahrtsverbänden wurden für den Bau von Kindertagesstätten und Kinderheim städt. Zuschüsse in Höhe von 215 800,-- DM gegeben; für den Bau von Jugendheimen erhielten sie 59 500,-- DM. Für die laufende Unterhaltung der Kindertagesstätten erhielten die Wohlfahrtsverbände einen städtischen Zuschuss von insgesamt 297 500,-- DM.

In dem neu erbauten Bürgerhaus Kastel sind auch Jugendräume eingerichtet worden.

Freizeiten, Berlinbegegnungen, Internationale Begegnungen

Im Rahmen unseres Freizeitprogramms -Erholungsmaßnahmen von durchschnittlich 14 Tagen- verzeichneten wir bei den Jugendfreizeiten 2.760 jugendliche Teilnehmer, während bei den Familienfreizeiten sich 231 Erwachsene und 421 Kinder erholen konnten.

213 Berliner Kinder verbrachten bei uns einen 4-wöchigen Ferienaufenthalt.

In Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring wurden 5 Berlinbegegnungen durchgeführt, an denen 142 Jugendliche teilnahmen.

Wir führten 5 Internationale Begegnungen mit 135 Teilnehmern durch. Die Reisen führten nach Frankreich, England, Schweden und Israel.

44. Jugendliche aus Frankreich und England machten uns einen Gegenbesuch.

Die Schwerpunkte im Lastenausgleich werden auch weiterhin unverändert bleiben. Die Ausgaben für die Rentempfänger werden analog den jährlichen Rentenanpassungen auch weiterhin laufend erhöht werden. Das bedeutet eine nicht zu unterschätzende Mehrbelastung für den Ausgleichsfonds, die zwangsläufig Auswirkungen auf die übrigen terminmäßig noch nicht gebundenen Leistungen haben wird. Betroffen wird im wesentlichen davon die Auszahlung der Hauptentschädigung sein.

Die bereits im Herbst 1965 vorgesehene Verlegung des Ausgleichsamtes in das neue Verwaltungsgebäude am Faulbrunnen wird Anfang 1966 erfolgen. Sie wird durch die Umstellung auf Funktionsräume und zentrale Schreibzimmer, verbunden mit dem Einsatz technischer Bürohilfsmittel, eine Erleichterung des Geschäftsablaufes bringen. Den gleichen Zweck verfolgt die für den April 1966 geplante Übernahme der laufenden Auszahlungen (monatlich etwa 3 000 Fälle) in die zentrale Datenverarbeitung des Hauptamtes.

Gesamtleistungen des Ausgleichsamtes seit 1949

(Stand am 31. 12. 1965):

I. Soforthilfeleistungen (1949-1953)		15.465,8 DM i.Tsd.
II. Leistungen des Ausgleichsamtes Wiesbaden:		
1) Hauptentschädigung	55.256,9	
2) Kriegsschadenrente	53.556,5	
3) Hausratentschädigung	38.657,0	
4) Ausbildungshilfe	3.141,5	
5) Leistungen für den Auf- und Ausbau von Heimen	<u>806,6</u>	151.418,5 DM i.Tsd.
III. Fremdleistungen:		
1) Eingliederungsdarlehen:		
a) Aufbaudarlehen für die gewerbl. Wirtschaft u. die freien Berufe	12.302,8	
b) Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft	1.733,4	
c) Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau	27.217,4	

2) WAG für Sparguthaben Vertriebener	4.550,3	
3) Hauptentschädigung durch Begründung v. Sp. areinlagen	10.429,9	
und durch Abschluß von Lebensversicherungen	404,4	
sowie durch Verrechnung von Ausgleichsabgaben	79,7	
und durch Schuldverschrei- bungen	<u>3.991,0</u>	<u>60.708,9 DM i.Tsd.</u>
Summe I. - III.		227.593,2 DM i.Tsd.

Leistungen der Kasse des Ausgleichsamtes in 1965 (1964):

1) Hauptentschädigung	8.012,3	(10.063,2)	DM i.Tsd.
2) Kriegsschadenrente	6.005,3	(5.173,1)	DM i.Tsd.
3) Hausratentschädigung	264,8	(535,5)	DM i.Tsd.
4) Ausbildungshilfe	89,7	(99,2)	DM i.Tsd.
5) Leistungen für den Auf- und Ausbau von Heimen	-,-	(32,0)	DM i.Tsd.
Gesamtsumme:	<u>14.372,1</u>	<u>(15.903,0)</u>	DM i.Tsd.